



---

## **Niederschrift**

### **I. Öffentlicher Teil**

17. Sitzung des Hauptausschusses

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus,  
Ratssaal

Datum 18.02.2026

Beginn 17:00 Uhr

Ende 18:55 Uhr

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz

19.02.2026

Tagesordnung (Stand: 11.02.2026)

## I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Einwohnerfragestunde
- 5.1. Gedenkveranstaltung am 27. Januar  
EWA-30/26
6. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 6.1. Organisation des Neujahrsempfangs 2026 der Stadt Cottbus/Chósebuz  
AN-31/26
- 6.2. Anfrage zur Vollstreckung von Rundfunkbeiträgen und deren Finanzierung  
AN-33/26
- 6.3. Anfrage zur Wohnsitzauflage - Stand und Umsetzung der aktuellen Praxis  
AN-34/26
- 6.4. Anfrage zur Altenarbeit und zur Prävention von Einsamkeit im Alter  
AN-35/26
- 6.5. Versorgungssituation in Neu-Schmellwitz während der geplanten Schließung des REWE-Marktes  
AN-36/26
- 6.6. Anfrage im Zusammenhang mit der geplanten Ansiedlung des Unternehmens Genoptic im LSP  
AN-37/26
- 6.7. Nachfrage Gewalt an Schulen  
AN-38/26
- 6.8. Anfrage zum Stand der Prüfungen der Kita-Elternbeiratswahl Cottbus 2025  
AN-39/26
7. Berichte und Informationen
- 7.1. Oberbürgermeister
- 7.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 7.3. Vorsitzender des Hauptausschusses
- 7.4. Petitionen

- 7.4.1. Petition mit dem Thema „Wiederaufnahme der externen Vermietung des City-Saal der Stadtwerke Cottbus GmbH (Bahnhofstraße 14/15)“
- 7.5. Ankündigung: Bericht des Seniorenbeirates
- 7.6. Gestaltungssatzung "Altstadt Cottbus/Chósebuz" und Erhaltungssatzungen "Innere Nordvorstadt" und "Innere Südvorstadt" - Ankündigung der Satzungsbeschlüsse und Vorabinformation  
Vorlage: II-005/26 I-StV
8. Vorlagen der Verwaltung
  - 8.1. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jugendkulturzentrum Glad-House" für das Jahr 2026  
Vorlage: OB-030/25 StVV
  - 8.2. LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co.KG - Verkauf von Anteilen an der KLAR Kooperation Lausitzer Abwasser Recycling GmbH  
Vorlage: OB-001/26 StVV
  - 8.3. Die Stadt Cottbus/Chósebuz tritt der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene bei.  
Vorlage: OB-002/26 StVV
  - 8.4. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus" für das Jahr 2026  
Vorlage: OB-004/26 StVV
  - 8.5. Nachbesetzung von Mitgliedern für den Seniorenbeirat der Stadt Cottbus/Chósebuz (VIII. Legislaturperiode)  
Vorlage: OB-005/26 StVV
  - 8.6. Abberufung und Neubestellung des/der ehrenamtlichen Anti-Korruptionsbeauftragten der Stadt Cottbus/Chósebuz  
Vorlage: OB-006/26 StVV
  - 8.7. 7. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz für die VIII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2024)  
Vorlage: OB-008/26 StVV
  - 8.8. Grundsatzbeschluss zur Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung (Novellierung BauGB), 2025 (BauTurbo)  
Vorlage: II-082/25 StVV
  - 8.9. Bebauungsplan Nr. W/44/134 "Wohngebiet Carl-von-Ossietzky-Straße" - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit  
Vorlage: II-083/25 StVV

9. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 9.1. Rückerstattung sämtlicher in den Jahren 2020 bis 2022 von der Stadt Cottbus vereinnahmten Buß- und Verwarnungsgelder wegen Verstößen gegen die Maskenpflicht, sofern die zugrunde liegenden Maßnahmen durch gerichtliche Entscheidung als verfassungswidrig festgesellt wurden.  
AT-01/26
- 9.2. Antrag auf vollständige Rückzahlung der gezahlten Strafen bzw. Bußgelder für Ordnungswidrigkeiten zur Coronazeit und der damit verbundenen Maßnahmen  
AT-02/26
- 9.3. Prüfauftrag Ruhezeiten Bolzplatz Berliner Straße/Brunschwigpark  
AT-03/26
- 9.4. Antrag auf Erweiterung der Gültigkeit bezahlter Parktickets auf das gesamte Stadtgebiet Cottbus  
AT-04/26
- 9.5. Rückforderung bzw. Ausgleich der Differenz der nicht refinanzierten Beträge bei der Erstellung von Mahngebühren und Bescheiden für den ÖRR vom Auftraggeber  
AT-05/26
- 9.6. Wiederaufnahme der externen Vermietung des „City-Saal“ der Stadtwerke Cottbus GmbH (Bahnhofstraße 14/15)  
AT-06/26
- 9.7. Einfordern von Verbindlichkeit und Transparenz bei den Schieneninfrastrukturmaßnahmen gemäß Strukturstärkungsgesetz  
AT-07/26
- 9.8. Erarbeitung eines belastbaren Verkehrskonzeptes für die Medizinische Universität Lausitz – Carl Thiem (MUL-CT) und dessen Umfeld  
AT-08/26
- 9.9. Prüfung von ÖPNV-Fahrzeugansagen und Haltestellen auf Sorbisch  
AT-09/26
- 9.10. Verkürzung der Bauzeiten bei Straßen-, Wege-, Plätze- und Brückenbau durch erweiterte Arbeitszeitmodelle  
AT-10/26
- 9.11. Unterstützung des Appells zur Neuausrichtung der Rahmenbedingungen für inklusive Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg  
AT-12/26
10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
11. Hinweise und Anfragen

## II. Nicht öffentlicher Teil

1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
3. Berichte und Informationen
  - 3.1. Oberbürgermeister
  - 3.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
  - 3.3. Vorsitzender des Hauptausschusses
4. Vorlagen der Verwaltung
  - 4.1. Verkauf eines Grundstückes aus dem städtischen Grundbesitz  
Vorlage: II.1-032/25 HA
5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
7. Hinweise und Anfragen
8. Schließung der Sitzung

Abarbeitung der Tagesordnung

**TOP 1**

**Eröffnung der Sitzung**

Herr Dr. Biesecke eröffnet die Sitzung.

---

**TOP 2**

**Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.

**Anwesenheitsliste**

**Vorsitz**

Herr Dr. Tilo Biesecke

**Oberbürgermeister**

Herr Tobias Schick

**Stimmberechtigtes Mitglied**

Herr Dr. Ulrich Wunsch, Herr Gunnar Kurth, Herr Christopher Neumann, Herr Jörg Schnapke, Herr Christian Schömberg, Herr Andy Schöngarth, Herr Matthias Schulze, Frau Barbara Merz, Herr Georg Simonek, Frau Marianne Spring-Räumschüssel,

Der Hauptausschuss ist beschlussfähig.

---

**TOP 3**

**Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung**

**Keine Einwendungen.**

Herr Kettlitz informiert, dass das Protokoll zu Testzwecken für diese Sitzung mit KI Technologie also mit Computerunterstützung erstellt werden soll. Vorerst handelt es sich um eine Testvariante. Im April werden die gesammelten Erfahrungen evaluiert.

Herr Dr. Biesecke schaut in die Runde und stellt keine gegenteiligen Wortmeldungen fest.

---

## TOP 4

### Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

#### Neu:

Vorlage **OB-007/26 StVV** → Einordnung unter TOP 8.10

„Besetzung Werksausschuss des Sportstättenbetriebes der Stadt Cottbus“

#### Zurückgestellt:

TOP 8.3 Vorlage: **OB-002/26 StVV**

„Die Stadt Cottbus/Chóšebuz tritt der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene bei.“

Nachfragen von Fraktionen sollen in den Fraktionssitzungen erläutert/beantwortet werden. Der OB stellt die Vorlage zurück bis zur nächsten Sitzung der StVV, aber bittet ausdrücklich darum, dass die Fragen gegebenenfalls vorher noch konkretisiert werden, dass dann auch zielgerichtet dazu vorgetragen werden kann.

#### Zurückgestellt:

Herr Schulze stellt den Antrag unter dem TOP 9.4 (**AT-04/26**) zurück.

„Antrag auf Erweiterung der Gültigkeit bezahlter Parktickets auf das gesamte Stadtgebiet Cottbus“

Er kündigt einen konkretisierten Austausch Antrag an.

### Tischanträge

Anträge der Fraktion SPD und AfD zum Thema Tagespflegepersonen,

Dr. Biesecke stellt zu beiden Anträgen fest, dass diese nach der Antragsfrist eingegangen sind. Herr Dr. Biesecke erläutert, dass die Anträge ganz formal als Dringlichkeitsvorlagen zu behandeln seien. Das heißt, es müsste eine Angelegenheit sein, die keinen Aufschub duldet. Gleichgültig, ob es sich nun direkt um eine Beschlussfassung oder erstmal um die erste Aussprache handele, sei das Tatbestandsmerkmal nicht zu erkennen.

Diskussion darüber, welche Handlungsmöglichkeiten bestehen?

Herr Kurth sagt, dass die StVV in die Lage versetzt werden sollte, entscheiden zu können, was getan werden könne. Hierzu brauche es noch ein paar Informationen.

Heute geht es ihm darum, dass der Hauptausschuss mit der Aufgabe Recht empfiehlt, rechtliche Rahmenbedingungen im nächsten Hauptausschuss zu erörtern. Er bittet die Verwaltung um rechtliche Würdigung.

Dr. Bialas schlägt vor, dass die Stadtverwaltung diese rechtliche Prüfung der Möglichkeiten, für die nächste Hauptausschusssitzung vorbereitet.

Herr Schnapke unterstützt den Vorschlag, dass eine rechtliche Würdigung rechtzeitig vor dem nächsten Hauptausschuss vorgelegt wird. Er ist der festen Überzeugung, dass wenn es Fristen gibt, dann sind diese Fristen auch zu halten. Tischanträge sollten die Ausnahme bleiben und

nachvollziehbar begründet werden. Heute sollte aber das Signal gegeben werden, dass die StVV sich mit der Sache beschäftigen wolle.

Herr Dr. Biesecke umschreibt die Möglichkeit, dass Thema unter dem Punkt Hinweise und Anfragen noch mal aufzurufen. Hier können Argumente ausgetauscht und vielleicht auch eine Regelung zum weiteren Verfahren getroffen werden.

Herr Schöngarth bittet um Übersendung in die Ausschüsse, so damit schon mal die Ausschussarbeit beginnen kann.

Herr Schulze sieht die Dringlichkeit in dem Maße für nicht gegeben. Er ist der Auffassung, dass dieses Thema erstmal rechtlich im Hauptausschuss mit der Aufgabe Recht bewertet werden sollte, um zu entscheiden, ob weitere Ausschüsse sich mit der Thematik beschäftigen sollten.

### **Neuer TOP**

Herr Dr. Biesecke bittet darüber abzustimmen, ob es heute einen Tagesordnungspunkt geben soll, in dem das Thema Tagespflegepersonen besprochen werden soll? Das dringliche Gründe vorliegen?

**Mehrheitlich zugestimmt** Nein 2, Enthaltungen 2

**Einordnung als neuer Tagesordnungspunkt 9.12 → Tagespflegepersonen.**

Herr Dr. Biesecke fasst alle Änderungen noch mal zusammen. Der Tagesordnungspunkt 8.3 und 9.4 wird heute nicht behandelt, die Vorlage und der Antrag der Fraktion MIB/ZSC wurden zurückgestellt. Der Tagesordnungspunkt 8.12 ist neu und befasst sich mit der Besetzung des Werksausschusses des Sportstättenbetriebes Cottbus. Ebenso ist neu der TOP 9.12 zum Thema Tagespflegepersonen

Er bittet um Abstimmung, wer mit dieser geänderten Tagesordnung einverstanden ist?

**Die geänderte Tagesordnung ist einstimmig angenommen.**

---

### **TOP 5**

#### **Einwohnerfragestunde**

#### **TOP 5.1**

**Gedenkveranstaltung am 27. Januar**

**Dokument: EWA-30/26**

Anfragesteller: Herr Klingberg

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.**

---

**TOP 6**

**Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**

**TOP 6.1**

**Organisation des Neujahrsempfangs 2026 der Stadt Cottbus/Chósebuz**

**Dokument: AN-31/26**

Anfragesteller: Fraktion Die Linke

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.**

---

**TOP 6.2**

**Anfrage zur Vollstreckung von Rundfunkbeiträgen und deren Finanzierung**

**Dokument: AN-33/26**

Anfragesteller: Fraktion AfD

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.**

---

**TOP 6.3**

**Anfrage zur Wohnsitzauflage - Stand und Umsetzung der aktuellen Praxis**

**Dokument: AN-34/26**

Anfragesteller: Fraktion AfD

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.**

---

**TOP 6.4**

**Anfrage zur Altenarbeit und zur Prävention von Einsamkeit im Alter**

**Dokument: AN-35/26**

Anfragesteller: Fraktion AfD

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.**

---

**TOP 6.5**

**Versorgersituation in Neu-Schmellwitz während der geplanten Schließung des REWE-Marktes**

**Dokument: AN-36/26**

Anfragesteller: Fraktion AfD

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.**

---

**TOP 6.6**

**Anfrage im Zusammenhang mit der geplanten Ansiedlung des Unternehmens Genoptic im LSP**

**Dokument: AN-37/26**

Anfragesteller: Fraktion AfD

Herr Dr. Biesecke informiert, dass diese Anfrage teilweise im nichtöffentlichen Teil beantwortet werden wird.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.**

---

**TOP 6.7**

**Nachfrage Gewalt an Schulen**

**Dokument: AN-38/26**

Anfragesteller: Fraktion AfD

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.**

---

**TOP 6.8**

**Anfrage zum Stand der Prüfungen der Kita-Elternbeiratswahl Cottbus 2025**

**Dokument: AN-39/26**

Anfragesteller: Fraktion MIB/ZSC

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.**

---

## TOP 7

### Berichte und Informationen

#### TOP 7.1

##### Oberbürgermeister

Berichterstatter: Herr Schick

Herr Schick gibt seinen Bericht:

- Treffen der Landräte, der Oberbürgermeister, dem Innenministerium, dem Ministerpräsident und dem Finanzminister → Verständigung zur kommunalen Finanzsituation
- Rettungsdienste und die Gebühren für Rettungswagenfahrten.

Redebeiträge/Nachfragen: Herr Schnapke, Herr Schulze

---

#### TOP 7.2

##### Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Berichterstatter: Herr Dr. Bialas

Keine Informationen.

---

#### TOP 7.3

##### Vorsitzender des Hauptausschusses

Berichterstatter: Herr Dr. Biesecke

Herr Dr. Biesecke gibt eine Information, welche er bereits im Vormonat geben wollte. **Herr Prast** habe sich an die StVV gewendet und berichtete, wie er sich in den letzten Jahren schlecht behandelt fühlt von diversen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Stadtverwaltung. Diese Beschwerde von Herrn Prast bzw. diesen Bericht über seine Beschwerden sei zur Kenntnis genommen worden.

Herr Dr. Biesecke informiert weiterhin darüber, dass sich **Frau Milius** an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und an den Vorsitzenden des Hauptausschusses gewandt habe und ihre Rechtsauffassung mitgeteilt hat, dass die StVV einen rechtswidrigen Stadtverordnetenbeschluss gefasst hätte. Dies betrifft die Vorlage **II.1-024/25 StVV** (Straßenbenennungen mit diversen Wissenschaftlerinnen). Frau Milius vertritt die Rechtsauffassung, dass Eigennahmen falsch geschrieben worden seien und dass die Stadtverwaltung nicht im ausreichendem Maße nach den Erben dieser betroffenen Frauen gesucht habe. Sie hat sich dann ebenfalls auch an die Stadtverwaltung gewendet. Die Stadtverwaltung wird dazu eine entsprechende Antwort versenden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

---

## **TOP 7.4**

### **Petitionen**

Berichterstatter: Herr Dr. Biesecke

#### **TOP 7.4.1**

### **Petition mit dem Thema „Wiederaufnahme der externen Vermietung des City-Saal der Stadtwerke Cottbus GmbH (Bahnhofstraße 14/15)“**

Potent: Herr Kaltschmidt

Herr Dr. Biesecke informiert, dass am gestrigen Tage noch eine Unterschriftenliste mit 74 Personen als unterstützende Petenten nachgereicht wurde.

Potent wurde eingeladen und ist vor Ort um seine Petition vorzustellen.

Herr Kaltschmidt stellt seine Petition persönlich vor.

Herr Schick formuliert die Idee, dass sich die Stadtwerke einen Partner suchen sollten, welcher mit der Thematik „Vermietung von Räumlichkeiten für Versammlungen“ größere Erfahrungen hat. Somit könnten sich die Stadtwerke um das Kerngeschäft kümmern und gleichzeitig kann der City Saal weiterhin für die externe Vermietung zur Verfügung gestellt werden. Er schlägt vor, sich persönlich als Gast im Aufsichtsrat der Stadtwerke, sehr emotional und hoffentlich erfolgreich dafür einzusetzen, dass die o.g. Idee angegangen/umgesetzt wird.

Weitere Redebeiträge: Herr Schulze, Herr Kurth, Frau Spring-Räumschüssel, Herr Dr. Biesecke

**Dem Antwortentwurf der Stadtverwaltung ist einstimmig zugestimmt.**

Enthaltungen 5

---

## **TOP 7.5**

### **Ankündigung: Bericht des Seniorenbeirates**

Berichterstatter: amt. Vorsitzender Herr Grützner

Herr Dr. Biesecke erinnert, dass es jedem Ausschussvorsitzenden natürlich frei stehe, das Thema in die Ausschussarbeit in den kommenden Monaten mit aufzunehmen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Die Information ist zur Kenntnis genommen.**

---

## TOP 7.6

### **Gestaltungssatzung "Altstadt Cottbus/Chósebuz" und Erhaltungssatzungen "Innere Nordvorstadt" und "Innere Südvorstadt" - Ankündigung der Satzungsbeschlüsse und Vorabinformation**

**Dokument: II-005/26 I-StV**

#### **Information**

##### *Ausgangslage*

*Im Zeitraum von 1992 bis 2021 wurde in der Stadt Cottbus/Chósebuz die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Modellstadt Cottbus – Innenstadt“ umgesetzt.*

*Die zugehörige Sanierungsgebietskulisse umfasste 125 ha des inneren Stadtkerns und ist in der Anlage 1 dargestellt. In die „Modellstadt Cottbus – Innenstadt“ sind insgesamt 85,4 Millionen Euro Städtebauförderungsmittel (finanziert durch Bund, Land und Kommune) investiert worden. Desweiteren wurden ca. 16 Millionen Euro der vereinnahmten Ausgleichsbeträge in die Gesamtmaßnahme reinvestiert. Angesichts der Faustformel, dass sich diese Summe versiebenfacht in den Folgeinvestitionen in der privaten Wirtschaft, wird die Bedeutung der Gesamtmaßnahme sehr deutlich. Das wertvolle Erbe aus den Sanierungs- und Stadterneuerungsmaßnahmen gilt es zu bewahren.*

***Im Rahmen des Abschlusses dieser Gesamtmaßnahme hatte die Stadt Cottbus/Chósebuz die Verpflichtung gegenüber den Fördermittelgebern darzulegen, wie künftig in geeigneter Weise die mittels der Innenstadtsanierung unter hohem Fördermitteleinsatz erzielten Ergebnisse erhalten und in positiver Weise weitergestaltet werden können. In Anbetracht der aufgewendeten kommunalen Eigenmittel sowie weiterer Investitionen liegt die Sicherung der Sanierungserfolge jedoch auch im Eigeninteresse der Stadt Cottbus/Chósebuz und der Immobilieneigentümer. In der Aktualisierung der bestehenden Gestaltungssatzung (rechtskräftig seit 1998) und der Neuaufstellung zweier Erhaltungssatzungen wurden geeignete Mittel für dieses Ziel gefunden.***

##### *Bisheriges Vorgehen*

*Im April 2023 wurde das Planungsbüro GRAS\* (Dresden) unter Einsatz von Fördermitteln aus dem Bundesprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ) mit der Erstellung einer Erhaltungs- und einer Gestaltungssatzung beauftragt. Der Unterschied dieser beiden Satzungen besteht zum einen in der gesetzlichen Grundlage (BauGB für Erhaltungssatzungen und BbgBO für Gestaltungssatzungen) sowie im Ziel, dass mit der jeweiligen Satzung verfolgt wird. Eine Gestaltungssatzung ist ein Steuerungsinstrument, das sich nicht nur – wie eine Erhaltungssatzung – auf den Erhalt der Bestandsstrukturen bezieht, sondern eine geordnete städtebauliche Entwicklung regelt und somit künftigen Fehlentwicklungen vorbeugt.*

*Nach einer umfassenden Auseinandersetzung mit der bestehenden Gestaltungssatzung sowie Vor-Ort-Begehungen und einer intensiven Bestands- und Stadtbildanalyse hat das Büro einen aktualisierten Satzungstext der Gestaltungssatzung, sowie Geltungsbereiche und Satzungstexte für zwei Erhaltungssatzungsgebiete erarbeitet.*

*Für den Bereich der Cottbuser Altstadt verfügt die Stadt Cottbus/Chósebuz bereits über die Gestaltungssatzung „Cottbus – Altstadt“, die ein geeignetes Instrument zur Bewahrung der erreichten Sanierungsziele darstellt und derzeit aktualisiert wird und nach Inkrafttreten die Satzung von 1998 ablösen wird. Auch im Bereich der Westlichen Stadterweiterung besteht mit der Denkmalebereichssatzung „Westliche Stadterweiterung (1870-1914)“ ein weiteres Steuerungsinstrument, welches den Erhalt der historischen und sanierten Bausubstanz*

sichert. Zudem sind weitere Bereiche wie z.B. die Bebauung entlang der Puschkinpromenade unter Denkmalschutz gestellt. Die Erhaltungssatzungsgebiete schließen somit zwei Lücken im Sanierungsgebiet, für die bisher keine Steuerungsinstrumente zur Sicherung der Sanierungserfolge existieren. (Anlage 2)

Zudem hat das Planungsbüro einen anwenderfreundlichen Gestaltungsleitfaden zur Gestaltungssatzung erarbeitet, der best practice Beispiele aus der Cottbuser Altstadt aufzeigt und es somit betroffenen Bürgerinnen und Bürgern erleichtern soll, sich mit den Regelungen der Satzung selbstständig zu befassen. Durch diese Hilfestellung soll gleichzeitig auch die Akzeptanz und das Verständnis in der Bürgerschaft erhöht werden.

Die drei Entwürfe der Satzungsunterlagen wurden vom 19.05.2025 bis zum 19.06.2025 im Internet veröffentlicht und im Foyer des technischen Rathauses offengelegt, in diesem Zeitraum hatte sowohl die **Öffentlichkeit als auch die Träger öffentlicher Belange (TöB) die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben**. Zusätzlich zu dieser Offenlage fanden am 04.06.2025 zwei **Informationsveranstaltungen** für interessierte Bürgerinnen und Bürger, sowie für Vertreterinnen und Vertreter der IHK, des Cottbuser Altstadtvereins e.V. und des Bürgervereins Cottbus Mitte e.V statt.

#### Weiteres Vorgehen

Aufgrund des Umfangs der Satzungsunterlagen wird die Informationsvorlage im nächsten Schritt den zuständigen Fachausschüssen sowie der Stadtverordnetenversammlung als Grundlage für die weitere Beratung zur Verfügung gestellt. Die in den Beratungen gewonnenen Erkenntnisse werden bei der Erstellung der Beschlussvorlage für März berücksichtigt. Anschließend wird für März 2026 die Verabschiedung der Satzungen angestrebt. Die Entwürfe der entsprechenden Beschlussvorlagen sind hier beigefügt. Diese enthalten in den Anlagen die entsprechenden Satzungstexte und im Fall der Gestaltungssatzung den parallel entwickelten Gestaltungsleitfaden. Die Bürgervereine Schmellwitz, Mitte und Spremberger Vorstadt wurden im November 2025 beteiligt und um Stellungnahme gebeten, haben sich auf diese Anfrage jedoch nicht zurückgemeldet. Nach dem Beschluss der Satzungen wird die Erarbeitung weiterer Informationsangebote (Flyer, Informationen auf der Website, etc.) angestrebt, um den Bekanntheitsgrad der Satzungen zu erhöhen und somit im Vorfeld von geplanten Vorhaben in den Satzungsgebieten in den Austausch mit den jeweiligen Bürgerinnen und Bürgern treten zu können.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Die Information ist zur Kenntnis genommen.**

---

## TOP 8

### Vorlagen der Verwaltung

#### TOP 8.1

#### **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jugendkulturzentrum Glad-House“ für das Jahr 2026**

#### **Dokument: OB-030/25 StVV**

(Wiederaufruf aus HA 10.12.2025)

#### Beschlussvorschlag:

*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*

- 1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jugendkulturzentrum Glad-House“ für das Wirtschaftsjahr 2026 wird bestätigt.*
- 2. Als erheblich im Sinne von § 14 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung wird bei Verschlechterung des Jahresergebnisses eine Wertgrenze von 50.000,- € und bei Erhöhung der Zuführungen eine Wertgrenze von 100.000,- € festgelegt“*

#### **Ergänzender Hinweis durch Herrn Dr. Biesecke und Frau Spring- Räumshüssel:**

im Finanzausschuss am 17.02.2026 wurde der Beschluss zum Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes „Jugendkulturzentrum Glad-House“ mehrheitlich bestätigt. Dies erfolgte unter der Maßgabe, dass der städtische Anteil des Betriebskostenzuschusses von 873,4 TEU um 20 TEU auf 853,4 TEU durch eigene Einsparbemühungen der Werkleitung nicht vollständig in Anspruch genommen werden wird; die entsprechende Selbstverpflichtung der Werkleitung wurde protokolliert.

Bitte um entsprechende Berücksichtigung dieser Maßgabe auch für die Beschlussfassung durch die STVV am 25.02.2026 wie folgt:

**Zum Beschluss OB-030/25 StVV „Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jugendkulturzentrum Glad-House“ für das Jahr 2026“ wird folgendes zu Protokoll gegeben:**

**„Die Beschlussfassung/Empfehlung erfolgt unter der Maßgabe, dass der städtische Anteil des Betriebskostenzuschusses für das Wirtschaftsjahr 2026 von 873.400 EUR um 20.000 EUR auf 853.400 EUR nicht ausgeschöpft wird. Diese Maßnahme wird durch den Fachbereich Finanzmanagement in Rahmen der Haushaltsdurchführung 2026 berücksichtigt.“**

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Die Vorlage wird für die Tagesordnung der StVV empfohlen.**

Ja 9, Nein 4

---

**TOP 8.2**

**LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co.KG - Verkauf von Anteilen an der KLAR Kooperation  
Lausitzer Abwasser Recycling GmbH**

**Dokument: OB-001/26 StVV**

Beschlussvorschlag:

*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*

- 1. Die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG (LWG) verkauft zum nächstmöglichen Zeitpunkt 10% ihrer Anteile (EUR 10.000) am Stammkapital an der KLAR Kooperation Lausitzer Abwasser Recycling GmbH an mehrere inhousefähige Anteilskäufer/Beitrittskandidaten zum Nennwert von EUR 10.000.*
- 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Berichterstattung zur Umsetzung zu informieren.“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Die Vorlage wird für die Tagesordnung der StVV empfohlen.**

---

Zurückgestellt siehe TOP 4

**TOP 8.3**

**Die Stadt Cottbus/Chósebuž tritt der Europäischen Charta für die Gleichstellung von  
Frauen und Männern auf lokaler Ebene bei.**

**Dokument: OB-002/26 StVV**

Beschlussvorschlag:

*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*

*Den Beitritt der Stadt Cottbus/Chósebuž zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene.“*

**Die Vorlage ist zurückgestellt. Siehe TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung**

---

**TOP 8.4**

**Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus" für das Jahr 2026**

**Dokument: OB-004/26 StVV**

Beschlussvorschlag:

*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*

- 1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“ für das Wirtschaftsjahr 2026 wird bestätigt.*
- 2. Als erheblich im Sinne von § 14 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung wird bei Verschlechterung des Jahresergebnisses eine Wertgrenze von 75.000,- € und bei Erhöhung der Zuführungen eine Wertgrenze von 700.000,- € festgelegt.“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Die Vorlage wird für die Tagesordnung der StVV empfohlen.**

---

**TOP 8.5**

**Nachbesetzung von Mitgliedern für den Seniorenbeirat der Stadt Cottbus/Chósebuz (VIII. Legislaturperiode)**

**Dokument: OB-005/26 StVV**

Beschlussvorschlag:

*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*

***Die Nachbesetzung von Mitgliedern für den Seniorenbeirat der Stadt Cottbus/Chósebuz (VIII. Legislaturperiode)“***

Herr Neumann bittet zu prüfen, ob Frau Klotk, welche sich auf der Nachrückerliste befindet, ihre Bereitschaft zur Mitarbeit zurückgezogen hat.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Die Vorlage wird für die Tagesordnung der StVV empfohlen.**

---

## TOP 8.6

### **Abberufung und Neubestellung des/der ehrenamtlichen Anti-Korruptionsbeauftragten der Stadt Cottbus/Chósebuz**

**Dokument: OB-006/26 StVV**

#### Beschlussvorschlag:

1. *„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz beschließt, Herr Wolfgang Rupieper als ehrenamtlichen Anti-Korruptionsbeauftragten abzuberaufen.*
2. *Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz bestellt Frau Bettina Groß, Polizeidirektorin a.D./ehemalige Leiterin Polizeiinspektion Cottbus/Spree-Neiße, als ehrenamtliche Anti-Korruptionsbeauftragte.“*

Frau Groß stellt sich persönlich vor.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Die Vorlage wird einstimmig für die Tagesordnung der StVV empfohlen.**

Enthaltung 0

---

## TOP 8.7

### **7. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz für die VIII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2024)**

**Dokument: OB-008/26 StVV**

(Austauschvorlage vom 12.02.26)

#### Beschlussvorschlag:

*„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz möge auf Vorschlag der Fraktion AfD beschließen:*

#### **Ausschuss zur Aufklärung und Aufarbeitung der kommunalen Corona-Maßnahmen**

*Frau Elke Wolff wird aus dem Ausschuss **abberufen**.*

*Herr Marco Gomes Dos Santos wird in den Ausschuss **berufen**.“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Die Vorlage wird einstimmig für die Tagesordnung der StVV empfohlen.**

Enthaltung 0

---

## TOP 8.8

### **Grundsatzbeschluss zur Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung (Novellierung BauGB), 2025 (BauTurbo)**

#### **Dokument: II-082/25 StVV**

(Ergänzungsblatt vom 10.02.2026)

(Austauschvorlage vom 17.02.26)

(Austauschblatt vom 17.02.26)

#### Beschlussvorschlag:

1. *„Die Neuregelungen der Paragraphen (§§) 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b und 246e BauGB gelangen in der Stadt Cottbus/Chósebus gemäß den in Anlage 2 enthaltenen Leitlinien zur Anwendung.*
2. *Das bei Anwendung der vorgenannten §§ in jedem Einzelfall durchzuführende Zustimmungsverfahren der Gemeinde nach § 36a BauGB erfolgt unter Anwendung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien.“*

Herr Schnapke informiert, dass er dieses Ergänzungsblatt oder dieses Austauschblatt nicht gesichtet hat und somit nicht richtig nachvollziehen kann, ob die Dinge, die im Wirtschaftsausschuss besprochen wurden, auch tatsächlich in den Beschluss aufgenommen wurden. Angesprochene Ergänzungen aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Strukturentwicklung waren die Voraussetzung bzw. die Bedingung für die Empfehlung des Ausschusses.

Frau Mohaupt informiert, dass die zwei Punkte welche im Wirtschaftsausschuss thematisiert wurden, in der Vorlage berücksichtigt wurden. Zum einem wurde das Thema der Befristung berücksichtigt, vorerst auf ein Jahr bis Ende Februar 2027. Weiterhin ist in der Austauschvorlage der begleitende Evaluierungsprozess alle drei Monate einen Bericht zu erstatten, enthalten.

Herr Simonek regt an, dass bis zur nächsten Woche noch mal die Frage der Rechtszuständigkeit der Landesgesetzgebung erläutert wird. Er habe da eine leicht abweichende Rechtsauffassung mitgeteilt bekommen. Diese besagt, dass das Land eigentlich verpflichtet ist, in dem Zusammenhang eine Durchführungsbestimmung („Rechtsverordnung“) zu erlassen, die möglicherweise unserem Vorhaben entgegenlaufen kann. Er bittet um kurze Bestätigung/Information durch die Verwaltung, dass die beabsichtigte Beschlussfassung, so wie diese Vorhaben auch rechtlich abgesichert sind. Herr Simonek fragt, nach der Bauordnungsnovelle des Landes und einer möglichen Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch.

Frau Mohaupt verweist auf die bereits gegebene Antwort im Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit. Sie erklärt, dass keine Durchführungsbestimmung zum Bau-Turbo erforderlich sei, da das Baugesetzbuch bereits in Kraft ist. Die Novelle der Brandenburger Bauordnung sei noch in der Entwurfsphase, schriftliche/rechtliche Bestätigung folgt. In die Novelle der Brandenburger Bauordnung soll unter anderem eine Genehmigungsfiktion aufgenommen werden. Dies ist aufeinander abzustimmen.

Dr. Bialas fordert die Berücksichtigung des Verwaltungsvereinfachungsgesetzes in der rechtlichen Würdigung.

Frau Mohaupt sichert zu, diese Punkte in die weiteren Prüfungen aufzunehmen.

Herr Dr. Biesecke fasst zusammen, dass drei Fragen noch mal in gemeinsamer Verantwortung des Geschäftsbereiches II und möglicherweise unter Zuhilfenahme des Rechtsamtes, bearbeitet/beantwortet werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Die Vorlage wird einstimmig für die Tagesordnung der StVV empfohlen.**

Enthaltungen 2

---

#### **TOP 8.9**

**Bebauungsplan Nr. W/44/134 "Wohngebiet Carl-von-Ossietsky-Straße" - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**

**Dokument: II-083/25 StVV**

(Ergänzungsblatt vom 04.02.2026)

Beschlussvorschlag:

*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*

- 1. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Carl-von-Ossietsky-Straße“ in der Fassung vom 07.01.2026 wird gebilligt.*
- 2. Für den genannten Bauleitplanentwurf ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Die Vorlage wird für die Tagesordnung der StVV empfohlen.**

---

Neu → siehe Top 4

#### **TOP 8.10**

**Besetzung Werksausschuss des Sportstättenbetriebes der Stadt Cottbus**

**Dokument: OB-007/26 StVV**

Beschlussvorschlag:

*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*

*„ 1. Auf Grundlage eines Antrags der Fraktion SPD erfolgt eine Änderungsbesetzung im Werksausschuss des Sportstättenbetriebes der Stadt Cottbus.*

2. Frau Maja Wallstein wird auf Vorschlag der Fraktion SPD als stellvertretendes Mitglied für Herrn Dr. Tilo Biesecke in den Werksausschuss des Sportstättenbetriebes der Stadt Cottbus entsandt.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Die Vorlage wird für die Tagesordnung der StVV empfohlen.**

---

## TOP 9

### Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

#### TOP 9.1

**Rückerstattung sämtlicher in den Jahren 2020 bis 2022 von der Stadt Cottbus vereinnahmten Buß- und Verwarnungsgelder wegen Verstößen gegen die Maskenpflicht, sofern die zugrunde liegenden Maßnahmen durch gerichtliche Entscheidung als verfassungswidrig festgestellt wurden.**

**Dokument: AT-01/26**

Antragsteller: Fraktion AfD

#### Inhalt des Antrages:

*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sämtliche von der Stadt Cottbus vereinnahmten Buß- und Verwarnungsgelder aus Verstößen gegen die Maskenpflicht (Mund-Nasen-Schutz, MNS) aus den Jahren 2020, 2021 und 2022 vollständig an die betroffenen Bürger zurückzuzahlen, soweit diesen Zahlungen Maßnahmen zugrunde lagen, die nach gerichtlicher Feststellung verfassungswidrig waren. Die Stadtverwaltung hat bis zum Ende des zweiten Quartals alle rechtlichen, organisatorischen und haushalterischen Voraussetzungen zu schaffen, die zur Umsetzung der Rückzahlungen erforderlich sind.*

*In der ersten Stadtverordnetenversammlung nach der Sommerpause legt der Oberbürgermeister eine schriftliche Übersicht vor, aus der mindestens die Anzahl der rückabgewickelten Verfahren, die Höhe der jeweils zurückgezahlten Buß- und Verwarnungsgelder, die Gesamtsumme der Rückzahlungen sowie der Stand noch offener Rückforderungsansprüche hervorgehen. Die Rückzahlungen und deren Umfang sind zusätzlich durch den Oberbürgermeister mündlich im Rahmen seiner Ansprache gegenüber den Stadtverordneten darzustellen.“*

Dr. Biesecke leitet die Diskussion des Hauptausschusses als Rechtsausschuss zu den Anträgen der Stadtverordnetenversammlung ein, insbesondere zu Antrag AT 01/26. Der Antrag fordere Rückerstattung aller Buß- und Verwarnungsgelder der Stadt Cottbus von 2020 bis 2022 bei verfassungswidrigen Maßnahmen. Der Rechtsausschuss soll ein Fachausschussvotum dazu erstatten.

Herr Dr. Biesecke erläutert, dass es hier wichtig ist zu wissen, was das geltende Recht vorschreibt und was wir die Cottbus/Chósebuz rechtlich überhaupt dürfe. Deshalb die Verweisung in den Rechtsausschuss, um die Frage zu beantworten, ob die StVV tatsächlich

berufen/zuständig sei, solche verwandten Bussgelder, die bestandskräftig verhängt worden sind, rückzuerstatten.

Herr Schöngarth unterstützt den Antrag und hält ihn für rechtlich eindeutig.

Dr. Biesecke informiert, dass das Rechtsamt zur Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen hinzugezogen wurde.

Frau Reinschke berichtet über die Stellungnahme des Rechtsamtes.

Covid-19-Eindämmungsverordnung wurde vom Verfassungsgericht als unvereinbar erklärt; Bußgeldbescheide waren von Anfang an rechtswidrig.

Bestandskräftige Bußgeldbescheide können nicht von der Verwaltungsbehörde zurückgenommen werden. Zuständigkeit zur Aufhebung liegt beim örtlichen Amtsgericht gemäß § 69 Absatz 3 Satz 1 OWiG. Wiederaufgreifen des Verfahrens nur unter bestimmten rechtlichen Voraussetzungen möglich.

Dr. Biesecke betont, dass die Stadt keine Entscheidungskompetenz in dieser Angelegenheit hat. Er erläutert die Möglichkeit, Einspruch gegen Bußgeldbescheide einzulegen und den Fall vor das Amtsgericht zu bringen. Das Amtsgericht entscheidet über die Zulässigkeit des Einspruchs. Nach Bestandskraft des Bußgeldbescheids können nur Wiederaufnahmeverfahren angewendet werden. Zuständigkeit für Wiederaufnahmeverfahren liegt beim Amtsgericht, nicht bei der Stadt.

Herr Schöngarth regt an, Stellungnahmen vor Ausschusssitzungen zur Verfügung zu stellen.

Herr Dr. Biesecke fragt, ob die Stellungnahme verteilt werden kann und stellt klar, dass die heutige Beratung als Fachausschuss stattfindet.

Herr Simonek fragt nach der Realisierbarkeit eines Klageverfahrens gegen die Stadt Cottbus bei kleineren Bußgeldbeträgen.

Dr. Biesecke betont, dass auch um geringfügige Beträge gestritten werden kann und verweist auf Beispiele von Korrekturen bei anderen Bescheiden im Cent-Bereich. Für bestandskräftige Bußgeldbescheide gibt es ein Wiederaufnahmeverfahren gemäß § 359 StPO, das auch auf Bußgeldbescheide anwendbar ist.

Herr Simonek fragt nach der korrekten Verständnis der Ausführungen von Frau Reinschke zur Stellungnahme des Rechtsamtes. Er stellt fest, dass die Stadt keine rechtlich saubere Möglichkeit hat, Gelder rückzuerstatten.

Herr Dr. Biesecke bittet um eine ergänzende Stellungnahme von Frau Reinschke und Herrn Pambor.

Herr Pambor erklärt, dass die Stadt bei Rückzahlungen nicht frei entscheiden kann. Bußgelder wurden auf rechtlicher Grundlage verhängt und Forderungen ordnungsgemäß beigetrieben. Eine Rückzahlung basierend auf politischer Entscheidung könnte als Untreue gewertet werden. Die Stadt ist an Haushaltsgrundsätze gebunden; diese Thematik wird auch bei zukünftigen Anfragen relevant sein.

Herr Kurth stellt eine Verständnisfrage zum Verfahren vor dem Amtsgericht (Klageverfahren oder Antragsverfahren). Er fragt nach dem Unterschied zwischen einem förmlichen Verfahren und einem Antrag, der durch das Gericht bearbeitet wird.

Herr Pambor erklärt, dass jeder Antragsteller das Wiederaufgreifen eines Verfahrens analog § 359 Strafprozessordnung geltend machen kann, ohne Anwaltszwang. Der Antrag muss gestellt werden, woraufhin das Gericht eine Entscheidung trifft. Die antragstellende Fraktion kann Gründe darlegen und auf die Nichtigkeit der gesetzlichen Regelung hinweisen.

Frau Spring-Räumschüssel fragt, warum das Gericht in den Prozess eingebunden wird und gegen wen der Antragsteller prozessieren soll.

Herr Dr. Biesecke weist darauf hin, dass keine Rechtsberatung zu Wiederaufnahmeverfahren erfolgen darf. Er erläutert den Grundsatz der Rechtssicherheit und die wenigen Ausnahmefälle, in denen eine Wiederaufnahme möglich ist. Das Bundesverfassungsgericht akzeptiert, dass nur wenige Verfahren eine Wiederaufnahme ermöglichen.

Herr Simonek erklärt, dass die antragstellende Fraktion den Antrag vorerst auf der Tagesordnung belassen möchte. Die Fraktion plant, in der kommenden Woche eine rechtliche Würdigung einzuholen. Der Antrag kann zurückgezogen werden, falls er als rechtlich nicht haltbar erachtet wird.

Herr Schulze fragt das Rechtsamt, ob das Urteil des Verfassungsgerichts auf mögliche Verfassungswidrigkeit geprüft wurde.

Herr Pambor bestätigt, dass diese Prüfung in der Stellungnahme des Rechtsamtes erfolgt ist und regt an, weitere rechtliche Auffassungen vorzutragen.

Herr Dr. Bialas stellt infrage, ob die Stadtverordnetenversammlung zuständig ist, da die gesetzliche Grundlage auf Bundesebene liege.

Herr Dr. Biesecke fasst zusammen, dass die Fraktion den Antrag belassen möchte und fragt nach einem Votum des Fachausschusses.

Herr Simonek erklärt, dass ein Votum nicht erforderlich sei, da die Fraktion die rechtliche Prüfung selbst durchführen wird. Eine Entscheidung über den Antrag wird in der kommenden Woche getroffen.

Herr Schnapke verzichtet auf eine Nachfrage, da das Vorgehen geklärt ist.

Herr Schick schlägt vor, dass die Stadt den Empfängern von Bußgeldbescheiden neben Rechtsgutachten auch weiterführende Informationen bereitstellt. Er betont, dass dies für die Betroffenen hilfreich sein könnte und nennt Herrn Bialas als Inspirationsquelle für die Idee.

Herr Dr. Biesecke findet den Vorschlag überraschend, während Herr Simonek ihn positiv bewertet.

Herr Simonek hebt hervor, dass die Stadt das Problem erkannt hat, auch wenn sie rechtlich keine Lösung anbieten kann. Er erklärt, dass zusätzliche Informationen den Betroffenen helfen würden, den Rechtsweg zu beschreiten, und lobt die Herangehensweise.

Herr Schnapke fordert, dass im Rechtsausschuss Stellungnahmen vorab bereitgestellt werden, um intensivere Diskussionen zu ermöglichen.

Dr. Biesecke bestätigt, dass diese Anregung zur Kenntnis genommen wurde.

Herr Kurth unterstützt den Vorschlag, den Bußgeldempfängern Informationen zukommen zu lassen, um ihnen eigenständige Entscheidungen zu ermöglichen.

Dr. Biesecke schließt die Diskussion und informiert, dass der Antrag in der StVV erneut auf der Tagesordnung stehen wird

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.**

---

## **TOP 9.2**

**Antrag auf vollständige Rückzahlung der gezahlten Strafen bzw. Bußgelder für Ordnungswidrigkeiten zur Coronazeit und der damit verbundenen Maßnahmen**

**Dokument: AT-02/26**

Antragsteller: Fraktion MIB/ZSC

(Austauschantrag vom 22.01.2026)

Inhalt des Antrages:

*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*

*Die Rückerstattung bzw. Erstattung der erhobenen Strafen bzw.*

*Bußgelder/Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit den während der Corona-Pandemie geltenden Maßnahmen (z. B. Kontaktbeschränkungen, Maskenpflicht,*

*Ausgangsbeschränkungen, Versammlungsverbote, Ladenöffnungszeiten, 2-G-Regeln,*

*Zutrittskontrollen etc.), die gegen die Bürger der Stadt Cottbus verhängt wurden, auf*

*Grundlage der Beschlußfassung des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg VfGBbg 87/20.“*

Herr Schulze glaubt, dass das Thema mit dem vorherigen Antrag ausgiebig diskutiert wurde. Ankündigung, dass in der StVV über die weitere Verfahrensweise bzw. eine eventuelle Zurückstellung zu befinden sei.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.**

---

### TOP 9.3

#### **Prüfauftrag Ruhezeiten Bolzplatz Berliner Straße/Brunschwigpark**

**Dokument: AT-03/26**

Antragsteller: Fraktion MIB/ZSC

(Austauschantrag vom 10.02.2026)

(Ergänzungsblatt vom 18.02.2026)

#### Inhalt des Antrages:

*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Möglichkeit besteht, die Anwohnerinnen und Anwohner der Berliner Straße 129 zeitlich begrenzt vor den Lärmemissionen des nahegelegenen Bolzplatzes an Sonn- und Feiertagen ganztägig sowie durch verkürzte Öffnungszeiten werktags (8:00 – 18:00 Uhr) und einer zusätzlichen Mittagsruhe am Samstag lt. kommunaler Regelung zu schützen.*

*In einem zweiten Schritt ist zu prüfen, mit welchen technischen Maßnahmen und Materialien der bestehende Bolzplatz lärmärmer ausgestaltet werden kann und mit welchen Kosten das verbunden ist.*

*In einem weiteren Schritt wird der Oberbürgermeister beauftragt, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Dezernaten zu prüfen, an welchem Standort langfristig der Neubau eines modernen Bolzplatzes im Rahmen der Neuentwicklung des LSP-Geländes (MUL-CT/BTU-Campus) sinnvoll erscheint, sowie die hierfür voraussichtlich anfallenden Kosten zu ermitteln. Dabei ist die hohe Nutzung des Bolzplatzes am Brunschwigpark auch durch Studenten der BTU zu berücksichtigen.“*

Herr Schulze möchte den Antrag in der vorliegenden Form auf die Tagesordnung setzen.

Herr Schöngarth äußert Kritik an den Öffnungszeiten (werktags 8 bis 18 Uhr) und schlägt Änderungen vor. Er argumentiert, dass die Öffnungszeiten für Schüler unpraktikabel seien, insbesondere für seinen Sohn. Vorschlag von Herrn Schöngarth: Regelung der Öffnungszeiten für Sonn- und Feiertage, nicht für Werktag.

Herr Dr. Biesecke stellt klar, dass der Prüfauftrag werktägliche Öffnungszeiten von 8 bis 18 Uhr umfasst, Samstag gilt als Werktag.

Herr Schulze wird die Anmerkungen von Herrn Schöngarth in der Fraktion besprechen und stellt eine Korrektur des Antrags in Aussicht.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.**

---

Zurückgestellt → siehe Top 4 Bestätigung der Tagesordnung

**TOP 9.4**

**Antrag auf Erweiterung der Gültigkeit bezahlter Parktickets auf das gesamte Stadtgebiet Cottbus**

**Dokument: AT-04/26**

Antragsteller: Fraktion MIB/ZSC

Inhalt des Antrages:

*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:  
Die Gültigkeit von bezahlten Parktickets auf das gesamte Stadtgebiet Cottbus während der bezahlten Parkzeit auszuweiten.“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Der Antrag ist zurückgestellt.**

---

**TOP 9.5**

**Rückforderung bzw. Ausgleich der Differenz der nicht refinanzierten Beträge bei der Erstellung von Mahngebühren und Bescheiden für den ÖRR vom Auftraggeber**

**Dokument: AT-05/26**

Antragsteller: Fraktion MIB/ZSC

Inhalt des Antrages:

*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:  
Alle nicht refinanzierten Beträge bei der Vollstreckung von Mahngebühren und Bescheiden für den ÖRR vom Auftraggeber zurückzufordern und die Differenz auszugleichen.“*

Herr Schulze informiert, dass ein Austausch Antrag erarbeitet wurde, dieser jedoch noch nicht vollständig verteilt werden konnte. Er schlägt vor, den Antrag weiterhin auf der Tagesordnung zu belassen.

Dr. Biesecke kündigt an, dass die Diskussion zu diesem Antrag im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung stattfinden soll.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.**

---

## TOP 9.6

### **Wiederaufnahme der externen Vermietung des „City-Saal“ der Stadtwerke Cottbus GmbH (Bahnhofstraße 14/15)**

**Dokument: AT-06/26**

Antragsteller: Fraktion MIB/ZSC

#### Inhalt des Antrages:

*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*

*Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebus, Herrn Tobias Schick, in seiner Funktion als Vertreter der Mehrheitsgesellschafterin Stadt Cottbus (74,95 %) darauf hinzuwirken, dass die Geschäftsführung der Stadtwerke Cottbus GmbH das Angebot der externen Vermietung des in der Bahnhofstraße 14/15 befindlichen „City-Saal“ wieder aufnimmt.“*

Herr Simonek bittet Herr Pambor um Stellungnahme, da er wahrgenommen hat, dass die StVV als Organ der Geschäftsführung gar nicht weisungsberechtigt sei. Das heißt, es ist Sache des Aufsichtsrates beziehungsweise der Gesellschafter. Er fragt ob die Stadt zuständig ist bzw. Weisungen erteilen darf? Die zu klärende Frage sei, ob die StVV in die Richtung der Idee des Oberbürgermeisters zur Petition von Hr. Kaltschmidt gehen und ihn dabei unterstützen wolle?

Herr Pambor würde hier der Empfehlung und dem Vorschlag vom Oberbürgermeister folgen wollen. Die Stadt Cottbus/Chósebus haben rechtlich die Möglichkeit eine Gesellschafterweisung zu erteilen, aber hier sehe er keinen Raum dafür, dies zu tun. Das wäre nur dann notwendig, wenn zum Beispiel der Gesellschafter erkennt, dass das Unternehmen in Schieflage geraten würde und dann der Gesellschafter seinem Geschäftsführer Hilfestellung leisten muss, weil er bestimmte Sachen nicht tun möchte. Aber er denke schon, dass es dem Oberbürgermeister gelingt, den Geschäftsführer zu motivieren mit einem Partner, Möglichkeiten der Vermietung zu finden.

Herr Kurth fasst zusammen, dass das Ziel des Antrages ist, dass der City Saal wieder vermietet wird. Er hat die Idee vom Oberbürgermeister so verstanden, dass das ein gangbarer Weg sein kann und insofern hält den Antrag für überflüssig.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.**

Ja 4, Nein 6, Enthaltungen 3 → keine fachliche Empfehlung

---

## **TOP 9.7**

### **Einfordern von Verbindlichkeit und Transparenz bei den Schieneninfrastrukturmaßnahmen gemäß Strukturstärkungsgesetz**

**Dokument: AT-07/26**

Antragsteller: Fraktion CDU/FW

#### Inhalt des Antrages:

*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*

- 1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gegenüber der Bundesregierung, dem Land Brandenburg sowie der Deutschen Bahn AG nachdrücklich darauf hinzuwirken, dass die im Strukturstärkungsgesetz, insbesondere gemäß § 21, vorgesehenen Schieneninfrastrukturmaßnahmen in der Lausitz verbindlich finanziert, geplant, gebaut und in Betrieb genommen werden.*
- 2. Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, bei den zuständigen Stellen des Bundes, des Landes Brandenburg sowie der Deutschen Bahn AG Auskunft über den aktuellen Stand der Zeitkorridore für Planung, Bau und Inbetriebnahme der Schieneninfrastrukturmaßnahmen gemäß Strukturstärkungsgesetz einzuholen.*
- 3. Über die Ergebnisse der Gespräche sowie über wesentliche Entwicklungen und Risiken ist die Stadtverordnetenversammlung regelmäßig, mindestens 2x jährlich, zu informieren.*
- 4. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus schließt sich ausdrücklich dem „Weckruf“ der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen Länder vom 25. September 2025 an und unterstützt die dort formulierten Forderungen nach Planungsbeschleunigung, verlässlicher Finanzierung sowie der Nutzung zusätzlicher Finanzierungsinstrumente für den Ausbau der Schieneninfrastruktur.*

Herr Dr. Biesecke informiert, dass der Antrag trotz negativem Votum in der nächsten Woche auf der Tagesordnung steht.

Herr Schnapke betont das klare Votum aus dem Bau- und Verkehrsausschuss und fordert eine fachliche Abstimmung über den Antrag.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt**

Ja 7, Nein 1, Enthaltungen 2 → fachliche Empfehlung

---

## **TOP 9.8**

### **Erarbeitung eines belastbaren Verkehrskonzeptes für die Medizinische Universität Lausitz – Carl Thiem (MUL-CT) und dessen Umfeld**

**Dokument: AT-08/26**

Antragsteller: Fraktion SPD, Fraktion CDU/FW  
(Austauschantrag vom 17.02.26)

#### Inhalt des Antrages:

*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*

*1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die medizinische Universität Lausitz – Carl Thiem (MUL – CT) und deren Umfeld ein umfassendes, integriertes und belastbares Verkehrs- und Parkraumkonzept zu erarbeiten. Das Konzept hat den ÖPNV (Bestand inklusive Netzerweiterung Straßenbahn), den motorisierten und nicht motorisierten sowie den fließenden und ruhenden Verkehr zu berücksichtigen und insbesondere die verkehrliche Erschließung für Patienten, Notarzt- und Rettungsdienste, Krankentransport, Mitarbeitende, Studierende, Besucher sowie logistische Ver- und Entsorgungsverkehre sicherzustellen.*

*Die Erarbeitung soll in zwei wesentlichen Schritten erfolgen: Grundlagenermittlung bis zum 31. März 2026*

*Konzeptionelle Vorschläge bis zum 30. Oktober 2026*

*In diesem ersten Schritt sollen bereits vorhandene beziehungsweise aktuell vorliegende Konzepte, Zeit-pläne, Ausbauvarianten, Bauabläufe, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen etc. zusammengetragen werden.*

*In der inhaltlichen Aufstellung sollen der Status quo, die Anforderungen während der Bauphase und die Ziele für den Endausbau in geeigneter Form dargestellt und bei Bedarf fortgeschrieben werden. Die bereits als erforderlich erachtete Ertüchtigung der Thiemstraße soll Berücksichtigung finden. Bei den konzeptionellen Vorschlägen soll der aktuelle Planungsstand und der jeweils bekannte Bauablauf berücksichtigt werden. Ziel ist die Befassung der Fachausschüsse sowie eine Kenntnisaufnahme der Stadtverordnetenversammlung im November 2026.“*

Herr Dr. Biesecke erläutert den Antrag.

Herr Schnapke bestätigt die Ausführungen von Dr. Biesecke und betont das klare Votum. Die Fraktionen möchten den Antrag zur Abstimmung bringen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.**

---

### **TOP 9.9**

#### **Prüfung von ÖPNV-Fahrzeugansagen und Haltestellen auf Sorbisch**

**Dokument: AT-09/26**

Antragsteller: Fraktion Die Linke

#### Inhalt des Antrages:

*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Kooperation mit Cottbusverkehr die Möglichkeit zu prüfen, eine zweisprachige Benennung der Bus- und Straßenbahnhaltestellen auf Deutsch und Sorbisch sowie die Einführung entsprechender Ansagen in allen für Cottbusverkehr fahrenden Fahrzeugen zu prüfen. Gegenstand der Prüfung soll sowohl die zweisprachige Kennzeichnung aller Haltestellen als auch die zusätzliche Kennzeichnung ausgewählter Haltestellen sein.*

*Das Prüfergebnis soll im Ausschuss für Bau und Verkehr sowie im Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten vorgestellt werden.“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.**

---

### **TOP 9.10**

#### **Verkürzung der Bauzeiten bei Straßen-, Wege-, Plätze- und Brückenbau durch erweiterte Arbeitszeitmodelle**

**Dokument: AT-10/26**

Antragsteller: Fraktion CDU/FW

#### Inhalt des Antrages:

*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass in zukünftigen Ausschreibungen für den Straßen-, Wege-, Plätze- und Brückenbau das Zwei-Schicht-System sowie der Samstag als regulärer Arbeitstag verbindlich in die Vorgaben zur Leistungs- und Erfüllungsfähigkeit der Bieter aufgenommen werden.“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.**

---

### **TOP 9.11**

#### **Unterstützung des Appells zur Neuausrichtung der Rahmenbedingungen für inklusive Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg**

##### **Dokument: AT-12/26**

Antragsteller: Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten  
(Ergänzungsblätter vom 11.02.2026)  
(Ergänzungsblatt vom 16.02.26)

##### Inhalt des Antrages:

*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*

- 1. Die in den vorliegenden Schreiben zur Weiterentwicklung der inklusiven Kindertagesbetreuung formulierten Anliegen werden ausdrücklich unterstützt.*
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet die Forderung nach einer zeitgemäßen, bedarfsgerechten und rechtssicheren Neuausrichtung der Rahmenbedingungen für inklusive Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg.*
- 3. Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung wird beauftragt, gemeinsam mit den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung ein entsprechendes Schreiben an das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) sowie an das Ministerium für Gesundheit und Soziales (MGS) zu unterzeichnen und zu versenden.“*

Herr Schöngarth schlägt vor, den Antrag in der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Herr Dr. Biesecke stellt fest, dass keine weiteren Verweisungswünsche vorliegen und kündigt Abstimmung in der kommenden Woche an.

Herr Dr. Bialas weist auf die korrekte Benennung der Antragsteller hin.

Herr Dr. Biesecke bestätigt den Hinweis und erläutert die Antragsberechtigung.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.**

---

### **TOP 9.12**

#### **Rechtliche und finanzielle Aspekte von Tagespflegepersonen**

##### Inhalt des Antrages:

Dr. Biesecke eröffnet die Diskussion zur Situation der Tagespflegepersonen in Cottbus und übergibt das Wort an Herrn Kurth, der auf die rechtlichen Herausforderungen hinweist, die aus einer Gerichtsentscheidung resultieren. Es wird angeregt, die Möglichkeit eines finanziellen Ausgleichs für die betroffenen Tagespflegepersonen zu prüfen, wobei mehrere Teilnehmer, darunter Herr Schöngarth und Dr. Bialas, unterschiedliche Vorschläge zur

Vorgehensweise unterbreiten, um die rechtlichen Aspekte zu klären. Die Diskussion entwickelt sich weiter, wobei auch finanzielle Aspekte angesprochen werden. Es wird ein einheitlicher **Vorschlag zur rechtlichen Prüfung durch die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses mit der Aufgabe Recht erwartet. Hiernach könne entscheiden werden, ob weitere Ausschussbehandlungen sinnvoll sind.**

---

**TOP 10**

**Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**

Keine.

---

**TOP 11**

**Hinweise und Anfragen**

Keine.

---

Cottbus/Chósebus, 12.03.2026

gez.

Dr. Tilo Biesecke

Vorsitzender des Hauptausschusses